

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

40. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 14. August 1902.

№ 94.

## Soziale Pflichten der Gewerkschaften.

Bereits in Nr. 86 beschäftigten wir uns mit den Debatten des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses und der Münchener Generalversammlung, soweit dieselben Bezug hatten auf eine Pensionierung der Gewerkschaftsbeamten. Soweit der Gewerkschaftskongress bestimmte Grundsätze für die Bezahlung der Gewerkschaftsbeamten aufstellte (Anfangsgehalt 2000, Höchstgehalt 3000), kann man damit einverstanden sein, nicht aber, wenn er glaubt, eine Pensionierung aller in der Arbeiterbewegung tätigen Personen auf dem Wege einer Organisation herbeiführen zu können. Doch darüber später.

Nun ist auf unserer Generalversammlung die moralische Verpflichtung des Verbandes bezüglich einer Pensionierung seiner Beamten bestritten und mit einer anständigen Bezahlung derselben die Pflicht der Organisation ihren Beamten gegenüber als erschöpft bezeichnet worden. Wir sind darüber anderer Meinung und nicht bloß deshalb, weil wir von einer Regelung dieser Angelegenheit persönlich betroffen werden könnten. Man mag sich drehen und wenden wie man will, man wird nicht über die Logik hinwegkommen, daß das, was die Gewerkschaften für ihre Mitglieder von der Gesellschaft verlangen, sie zunächst ihren Angestellten gewähren müssen. Daß damit den Gewerkschaften etwas Unbilliges zugemutet würde, vermögen wir nicht einzusehen. Werden wir uns einmal klar über das Verhältnis der Angestellten zu ihrem Arbeitgeber, der Organisation, und prüfen wir ferner, ob nicht die Gewerkschaft selbst im höchsten Maße daran interessiert ist, diesen Sichtwechsel auf die Zukunft ihren Beamten auszustellen.

Die Frage der Pensionierung der Gewerkschaftsbeamten ist ja nicht neu. Schon die Redakteurkonferenz in Gotha (17. und 18. August 1898) beschäftigte sich damit und setzte zum weitern Verfolge dieser Angelegenheit eine Kommission ein (Käppler, Leidner, Rezhäuser). Im Einverständnisse mit unseren beiden Kommissionsmitgliedern arbeiteten wir nach eingehendem Studium des Materials eine Denkschrift aus, welche dem Frankfurter Kongresse vorlag und von uns begründet wurde. Wir können es uns daher heute versagen, nach anderen Worten zu suchen, da sowohl die Denkschrift wie unsere mündliche Begründung — siehe Corr. Nr. 62 von 1899 — alles das sagt, was in dieser Angelegenheit von unserm Standpunkte aus gesagt werden kann. In der Denkschrift — abgedruckt im Protokolle des Frankfurter Gewerkschaftskongresses — heißt es:

„Wir verlangen als Arbeiter vom Staate, daß er den durch ihre Arbeit arbeitsunfähig gewordenen Bürgern für die übrige Zeit ihres Lebens eine angemessene Rente zahlt, da ja die Arbeit auch des geringsten Arbeiters notwendig war für den allgemeinen Fortschritt, für das Gedeihen des Staatslebens, für die Aufrechterhaltung der Kultur. Wir verurteilen mit Recht ein Gemeinwesen aufs schärfste, welches diese Pflicht von schier unerfüllbaren Bedingungen abhängig macht, sie in durchaus ungenügender Weise erfüllt oder gar dieser elementaren Pflicht sich zu entziehen sucht.“

Das Gleiche gilt auch für die Gewerkschaften — die künftigen Träger einer vernunftgemäßen Wirtschaftsordnung. Auch diesen erwächst aus der Tatsache,

daß für die Gesamtheit der Berufsgenossen die Kräfte einzelner unverhältnismäßig frühzeitig aufgezehrt werden, die Pflicht, für diese im Dienste der Organisation arbeitsunfähig gewordenen Kollegen die fernere Fürsorge bezüglich der physischen Erhaltung dieser aufgebrauchten Existenzen zu übernehmen. Ganz selbstverständlich wird in unserer heutigen nervösen Zeit mit ihren hastenden und vielseitigen Erscheinungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens vor allem frühzeitig der geistige Arbeiter — noch dazu einer Arbeiterorganisation — erschöpft. Und da naturgemäß gerade die Arbeiter bei der Vertretung ihrer Interessen keine halben, sondern nur volle Kräfte gebrauchen können, wird gar bald Dieser oder Jener, als „unzeitgemäß“ geworden, frischen Kräften weichen müssen, worauf sich nach Jahren das gleiche Schauspiel wiederholt. Dieser durch die Verhältnisse den Arbeiterorganisationen aufgezwungene Neubau an der Gesundheit und Arbeitskraft ihrer geistigen Arbeiter rächt sich an den davon Betroffenen meist schwer, ohne daß die große Masse der Berufskollegen davon eine Ahnung oder vielleicht dafür gar ein Verständnis hätte. Im Laufe der Jahre den handwerksmäßigen Fortschritten seines ursprünglichen Berufes und dessen technischen Erfordernissen in der Praxis fremd geworden, durch die einseitige geistige Arbeit auch die Körperkräfte brach gelegt, ist es den Betroffenen in fast allen Fällen unmöglich, in ihrem Berufe wieder lohnende Beschäftigung zu finden. In der Regel handelt es sich auch um ältere Arbeiter, die von den Unternehmern nur im Notfalle beschäftigt werden und denselben ohnedies infolge der vorausgegangenen gewerkschaftlichen Arbeit unangenehm oder gar verhasst sind. Ein solcher Arbeiter steigt in solchen Fällen wirtschaftlich und sozial weit tiefer herab, als er vielleicht vorher jemals gestanden hat. Er gibt nicht nur sein wohlverdientes Brot, sondern auch alles das auf, was ihn als Mensch innerhalb der Gesellschaft auf einer gewissen Höhe gehalten hat. Ein solcher Beamter wird seinen Berufskollegen gegenüber in Rücksicht auf seine frühere soziale Stellung geradezu degradiert, was um so bitterer empfunden wird, als aus den bereits angedeuteten Gründen der betreffende Beruf nur ganz untergeordnete Verrichtungen für ihn offen gelassen hat. Diese Arbeiter der Gewerkschaften haben ein Recht darauf, daß die Organisation, der sie an hervorragender Stelle in vielen Jahren ihre Kräfte geopfert, ihnen an Stelle der dadurch zu Grunde gerichteten Existenz zum mindelsten ein gewisses Lebensminimum garantiert; es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir eine solche Forderung als ein uner-schütterliches Recht der Gewerkschaftsbeamten bezeichnen. Uns dünkt die Erfüllung einer solchen selbstverständlichen Pflicht als unabweisbar für jede Gewerkschaftsorganisation. Es liegt dies aber auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterorganisationen selbst. Durch die gegenwärtigen Verhältnisse müssen arbeitsunfähig gewordene Beamte deshalb, weil sie anderswo kein Unterkommen finden können, länger in ihrem Amte behalten werden, als sich namentlich in bewegten Zeiten mit den Interessen der in Frage kommenden Organisation verträglich. Schließlich bleibt nur übrig, den Betroffenen mit einem Gnabengeschenke abzufinden, weil eine statutarisch-rechtliche Grundlage für die sittliche Verpflichtung der Gewerkschaften zu einer auch noch so geringen Schadloshaltung der in ihrem Dienste arbeitsunfähig gewordenen Beamten nicht besteht.

In je höherem Maße die deutschen Gewerkschaftsorganisationen durch die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse gezwungen sein werden, im Wirtschaftsleben Deutschlands sich zu betätigen, desto höher werden sich im Laufe der Zeit die Anforderungen steigern, welche an die Leitung der Organisation, an die Vertretung ihrer Interessen in der Öffentlichkeit gestellt werden. Dieses Erfordernis müßte aber unbefriedigt bleiben, wenn die Gewerkschaften nicht im stande wären, für die ihnen zugemessene oder aufgedrängte Stellung und die daraus resultierenden Aufgaben die besten Kräfte in leitende Stellen bringen zu können. In solch schweren Zeiten heißt es aber nicht nur, die Arbeitskraft des einzelnen aufs Höchste anzuspannen, sondern auch dessen Arbeitslust zu wahren und zu erhalten. Unter dem drückenden Gesichte leider meist ungenügender Bezahlung und vollständiger Aussichtslosigkeit einer gesicherten Zukunft bei

und nach jahrelanger aufregender und aufreibender Arbeit ist es selbst mit der urwüchsigsten Kraft gar bald zu Ende, sofern sie unter den mehrfach angedeuteten Umständen überhaupt zur Entwidlung kommen kann.

Diese Tatsachen sind den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht würdig. Sie können wohl auf den schonungslosesten Verbrauch der Arbeitskräfte ihrer Angestellten Anspruch erheben — aber nur dann, wenn sie die pflichtgemäße Fürsorge für das Alter ihrer Arbeiter garantieren.“

Die in dieser Denkschrift angeführten Gründe ließen sich noch vermehren, wenn man auf Details eingehen wollte. In der Hauptsache muß man aber festzuhalten suchen, daß die Stellung des Gewerkschaftsbeamten nicht mit einer solchen zu wechseln ist, wie sie das Unternehmertum zu vergeben hat. Dasselbe verlangt von seinen den Betrieben vorstehenden Personen in erster Linie eine intensive Antreiberei der Arbeiter, damit deren Arbeitsquantum vermehrt und dadurch der Geschäftsgewinn vergrößert werden kann. Und welche Summen geben die Unternehmer nicht jährlich aus, um durch ihre Solbschreiber die Gewerkschaftsbewegung bekämpfen zu lassen. Wir erinnern nur an Schweinburg, der dieses Geschäft — ohne Nebeneinnahmen — für die Lappalie von 10 000 Mark jährlich besorgt. Weiter: Jedes Arbeitsverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter zwingt den Arbeiter als den wirtschaftlich Schwächeren, seine persönlichen Interessen mit allen gängigen Mitteln wahrzunehmen. Beim Gewerkschaftsbeamten ist es umgekehrt. Er muß mit seiner ganzen Individualität aufgehen in der Stellung, in dem Vertrauensposten, den er bekleidet. Je verantwortungsvoller seine Stellung, desto höher die Anforderungen, die an ihn gestellt werden. Und wer es unter diesen Beamten mit seiner Arbeit ernst nimmt und ohne Rücksicht auf seine Person einen solchen Vertrauensposten auch ausfüllt, für den ist weder die heute gewährte Bezahlung zu hoch, noch sind die Ansprüche ungerechtfertigt, die er für die Zeit einer eventuellen Inaktivität stellt. Darüber sollte es doch wirklich nichts zu reden geben.

Aber andererseits soll und muß den Gewerkschaften die Möglichkeit offen gelassen werden, eine strenge Kontrolle über ihre Beamten auszuüben und die Pensionierung derselben kann daher einzig und allein nur von der betreffenden Organisation selbst ausgehen. Der Gewerkschaftsbeamte muß sich sagen, daß seine Organisation den schonungslosesten Verbrauch seiner Arbeitskraft zu fordern hat, dagegen hat er von der Organisation die Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Existenz zu verlangen, wenn diese Arbeitskraft erschöpft ist. Das ist ein klares moralisches Rechtsverhältnis. In dem der Frankfurter Gewerkschaftskongress dieses Prinzip ausgesprochen, bleibt nur übrig, daß gegebenenfalls in allen Organisationen danach gehandelt wird. Zu diesem Zwecke haben wir in München von einer „moralischen Verpflichtung“ der Gewerkschaften gesprochen, die unbefreitbar ist. Nun bliebe bei einer praktischen Behandlung dieser Angelegenheit nur übrig, Bestimmungen zu treffen, wonach diese Pension in Kraft tritt. In unserm Entwurfe von 1899 haben wir für eine ununterbrochene 10jährige Dienstzeit 600, für eine solche von 15 Jahren 900 und für eine Dienstzeit von

20 Jahren und darüber 1200 Mk. Pension vorgesehen. Damit sind unsehr Erachtens die Verpflichtungen der Gewerkschaften ihren Angestellten gegenüber erschöpft. Hat die Gewerkschaft einmal das Prinzip selbst anerkannt, muß es einzig und allein ihr überlassen bleiben, wie sie die Pensionierung durchführen und welche Sätze sie dafür feststellen will. Sind dieselben zu niedrig, ist es Sache der Gewerkschaftsbeamten, für höhere einzutreten. Damit ist die Sache erledigt.

Die Gründung einer Gewerkschafts-, Partei- und Schriftsteller-Organisation dünkt uns aber in dieser Sache das Beste zu sein. Wir haben schon in Nr. 86 gesagt, wie ungerecht es ist, den Gewerkschaften zuzumuten, Beiträge z. B. für die unkontrollierbare Tätigkeit der sogenannten „freien Schriftsteller“ zu zahlen, abgesehen davon, daß uns die Gründung einer eignen Unterstützungskasse als vollständig überflüssig erscheint. So viel Vertrauen muß jeder Gewerkschaftsbeamte zu seinen Kollegen haben, daß sie ihn nach eingetretener Invaldität nicht im Stich lassen und hat der Betreffende seinen Posten gewissenhaft ausgefüllt, kann er auch bezüglich seiner Zukunft beruhigt sein. Nur soll hierfür nicht die Form eines Geschenkes, sondern die eines Rechtes gewählt werden. Das ist der springende Punkt.

Nun ging aber der Stuttgarter Kongreß über all das weit hinaus. Er beschloß, die Gewerkschaftsbeamten an die Unterstützungskasse des Vereins Arbeiterpresse — über welche Schöpfung wir uns schon ausgesprochen haben — zu erreichen und inzwischen haben die Verhandlungen zwischen dem Vorstande dieses Vereins und der Generalkommission zur Anerkennung dieses Vereins seitens der Gewerkschaften geführt. Der monatliche Beitrag beträgt 6 Mk. Außerdem wird erwartet, „daß die Gewerkschaften mindestens die Hälfte der von ihren Angestellten zu tragenden Unterstützungsbeiträge zahlen“. Dieser Verein will nach fünfjähriger Beitragszahlung eine Invaliden-Unterstützung von jährlich 900 Mk. und nach einjähriger Beitragszahlung eine Witwen-Unterstützung von jährlich 600 Mk. gewähren. Für Waisen sollen bis zu deren 18. Lebensjahre jährlich je 100 bzw. 200 Mk. gezahlt werden. Nach unserm Ermessen stehen hier Beiträge und Karenzzeiten in gar keinem Verhältnis zu den versprochenen Leistungen, die auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden können. Das Schlimmste aber ist, daß der Stuttgarter Kongreß zu gunsten des Vereins Arbeiterpresse, dessen Mitglieder größtenteils der Parteipresse angehören, das Prinzip einer moralischen Verpflichtung der Gewerkschaften in Bezug auf die Pensionierung ihrer Beamten abgetan hat. Es wurde nämlich (Seite 260 des Protokolls) folgende Resolution mit beschlossen:

„Der 4. deutsche Gewerkschaftskongreß spricht die Erwartung aus, daß die Gewerkschaften mindestens die Hälfte der von ihren Angestellten zu tragenden Unterstützungsbeiträge zahlen. Dieser Wunsch erscheint uns bewilligen vollberechtigt, als durch Gründung der Unterstützungskasse den Gewerkschaften die moralische Verpflichtung abgenommen wird, für ihre invalid gewordenen Angestellten und deren Familien zu sorgen.“

Wenn nun die „Erwartung“ und der „Wunsch“ keine Beachtung finden, so bleibt es eben beim alten, dagegen ist den Gewerkschaften bedingungslos und ausdrücklich die vorher so heiß betonte „moralische Verpflichtung“ abgenommen worden. Damit ist die vorausgegangene Arbeit vernichtet und an deren Stelle eine fragwürdige Waffenrüstung getreten, für die in Gewerkschaftskreisen wenig oder gar keine Sympathie vorhanden ist. Und das alles zu gunsten des Vereins Arbeiterpresse, der ohne die Gewerkschaftsmitglieder nicht bestehen und andererseits deren Wünsche und Erwartungen nicht realisieren kann.

Die Buchdruckerangestellten tun gut daran, auch in dieser Frage ihrer Organisation zu vertrauen. Wird der Verband auf der nächsten Generalversammlung sich dieser sozialen Pflicht gegenüber seinen Beamten bewußt, können wir die weitere Entwicklung ruhig der Zukunft überlassen. Tritt dann einmal die Notwendigkeit der Pensionie-

rung eines Beamten ein, wird die Höhe der Pension abhängig zu machen sein von der geleisteten Arbeit, von der Dauer der Amtstätigkeit usw. Schematisieren kann man auf keinem Gebiete. Würde der Verband aber den Intentionen des Stuttgarter Kongresses folgen, müßte er jährlich etwa 2000 Mk. an die Kasse des Vereins Arbeiterpresse zahlen, ohne seinen Beamten die Gewähr geben zu können, daß im Laufe von Jahrzehnten die Unterstützungsansprüche auch befriedigt werden können. Wir sind der Ueberzeugung, daß auch unsere Beamten nicht daran denken werden, der Unterstützungskasse des Vereins Arbeiterpresse beizutreten und daß auch in dieser Frage es nur eins geben kann: Alles mit und alles durch den Verband!

## Aus dem Auslande.

Aus Frankreich. Die Typographie Française vom 1. August bringt den ersten einer Serie von Artikeln, die, von Auguste Keiser verfaßt, über das Internationale Buchdruckersekretariat berichten und den „Ausgangspunkt einer wohlüberlegten Handlung des Zentralkomitees bilden sollen, um den französischen Buchdruckerverband zum Anschluß an diese Institution zu bewegen“.

Der im Rahmen des Verbandes in ganz Frankreich einheitlich geregelte Arbeitsnachweis wird in der ersten Woche des August ins Leben treten.

Am 8. Juli versammelte sich die sogenannte Gemischte Kommission, 11 Prinzipale und 12 Arbeiter, um über einen allgemein gültigen Tarif der Sechsmaschine zu beraten. Die Frauenarbeit an der Maschine wurde von seiten der Beschäftigten, vorausgesetzt, daß die Operatrice gleichen Lohn wie der Operateur erhalte. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit wollten die Patrone nichts wissen: dies führe zu Eifersüchteleien und Unzufriedenheit der übrigen Mitarbeiter, die Arbeitszeit von 10 Stunden müsse auch für die Maschinenseher beibehalten werden. Bei der Besprechung über die Abschaffung des Berechnens an der Maschine pläperten die Geister aufeinander; die Prinzipale haben hierin den ersten Schritt der Abschaffung dieser Arbeitsart auch bei den Handseherinnen erklärt, da hierin die Gehilfenmitglieder nicht nachgäben, die Besprechung nicht weiter führen zu können. Resultatlos wurde die Sitzung aufgehoben.

Die Pariser Fachschule (Ecole Estienne) hatte am 27. Juli ihren Festtag der Preisverteilung an die Schüler.

Der Pariser Segeverein hatte im Juni etwa tausend Fragebogen an seine Mitglieder verandt, um eine Statistik über die Pariser Druckereien aufstellen zu können. Das Resultat der 700 ausgefüllten Formulare ist, daß in etwa 450 Druckereien der Stadt (im ganzen mögen über 500 bestehen) und in ungefähr 60 des Reichsbildes 5124 Seher, 559 Lehrlinge, 1069 Seherinnen und 155 Lehrlinginnen beschäftigt werden. Ferner wurden an 178 Linotypen 149 Operateure und 96 Operatrices gezählt. Eine Druckerei hatte deren 42, je eine 26, 24, 14, 11, 10 und 9, zwei 8, eine 3, drei je 4, 3 und 1 Linotypen. Ein Hans beschäftigte über 300 Seher, eins 250 bis 300, drei 150 bis 200, sieben 100 bis 150, fünf 75 bis 100, acht 50 bis 75, neunzehn 25 bis 50 und zwei- und fünfzig 10 bis 25 Seher. Der Rest beschäftigt weniger als 10 Seher. Außer den 178 Linotypen gibt es noch 3 Thorne und 1 Calendol. Von den Pariser Sehern sind 68 Proz. im Verbands.

Der von der Budgetkommission vorgeschlagene Kredit für den Druck des Journal officiel beträgt für das nächste Jahr 1516500 Fr. Der Jahresverdienst der 100 Seher dieser Zeitung schwankt zwischen 3813 und 5215 Fr., was einen Durchschnitts-Tagesverdienst von 12,95 Fr. ausmacht.

Der Seher Louis Morin in Troyes erhielt von der Archäologischen Gesellschaft in Frankreich für seine wertvollen Beiträge zu deren Veröffentlichungen die silberne Medaille.

Aus Belgien. Dem in meinem letzten Briefe veröffentlichten Berichte über die 35. Generalversammlung des belgischen Buchdruckerverbandes sind noch zwei Beschlüsse anzufügen. Die künftigen Kongresse sollen ausschließlich in Brüssel (der Kostenersparnis halber) stattfinden; ferner wurde dem Wunsche des internationalen Buchdruckersekretariats entsprochen und der Jahresbeitrag für diese Institution pro Mitglied auf 15 Centimes (früher 10) einstimmig erhöht. — Ein größerer Ausstand in Gent, an dem gegen 80 Personen teilnahmen, endete nach vierzehntägigem Ausharren zu gunsten der Streikenden. Es traten alle Ausständigen wieder an ihre alten Plätze. — Im August des Jahres 1900 forderte der Brüsseler Prinzipal Van Assche sein Personal auf, aus dem Verbands aus- und in die neugegründete Prinzipalstake einzutreten; im Weigerungsfalle würde es entlassen und fände kein einziger Beschäftigter bei 34 Buchdruckerbetrieblern, die alle in dieser Art vorgehen. Am 7. März 1901 wurde Van Assche von der siebenten Strafkammer zu 200 Fr. Strafe (event. 1 Monat Gefängnis), außerdem zu einem Schadenersatz von 1900 Fr. an neun Arbeiter verurteilt. Zur Regelung dieser Sache wurden ihm vom Gerichte drei Jahre Frist gelassen. Im Juni 1902 sprach ihn der Appellationshof frei, „da das Gesetz

über die Koalitionsfreiheit dem Prinzipale gegenüber nicht in Anwendung kommen könne“. Die Revision gegen dieses Urteil ist beim Kassationshofe angemeldet worden.

Romanische Schweiz. In einer zehn Kolonnen starken Doppelnummer Nr. 21/22 vom 20. Juli bis 1. August) berichtet endlich der Gutenberg über die am 21. und 22. Juni zu Lausanne stattgehabene 29. Jahresversammlung des Verbandes der Typographen der Westschweiz. Gleichzeitig feierte die Lausanner Mitgliedschaft das Fest ihres fünfzigjährigen Bestandes. Außer drei Vertretern des Zentralkomitees, dreizehn Delegierten der zehn Mitgliedschaften und dem Redakteur des Organs waren vom Typographenbunde der Kollege F. Schlumpf, dann der internationale Sekretär P. Stautner, ferner vom Zentralomitee der französischen Buchdrucker G. Guénard und vom Genfer Punktierereine Petithory anwesend. Die Berichte des Zentralfaktors, der Kontrollkommission, der Verwaltung des Vereinsorgans und dessen Kontrolleuren sowie des Arbeitsnachweises wurden ohne Besprechung genehmigt. Aus dem achtzehn Spalten füllenden Protokoll über Änderungen des Statuts ist nur wenig für unsere Leser mitteilenswert. Die dreißigste Generalversammlung, die zum letztenmale nächstes Jahr noch einmal, dann, der Kostenersparnis halber, nur noch alle zwei Jahre stattfinden soll, wird sich mit dem Vorhänge einer Erhöhung des Krankengeldes befassen; der Titel des Verbandes bleibt unverändert (der Kollege Wulfshleger in Yverdon hätte gern ihn Alliance humanitaire gestaut); ein Beitrag zu den Umzugskosten wurde abgelehnt und beschlossen, mit den Franzosen eine Gegenseitigkeit der Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützungskassenaufschließen. Vom Zentralomitee wird noch mitgeteilt, daß der Sechsmaschinenarif und die Vorschriften über das Seherlingswesen, die für die Gesamtschweiz einheitlich geregelt werden sollen, noch immer in der Schwebe hängen, da die Prinzipalsvereinigungen in ihren Antworten sehr wenig Eile bekunden. Bis zu deren Regelung soll auch die Frage der Schiedsgerichte noch offen bleiben.

## Korrespondenzen.

H. Aghern. In hiesiger Stadt tagte am 3. August die zweite diesjährige Bezirksversammlung des Bezirks Laub, zu welcher von Aghern 6, Bühl 9, Lahr 7, Offenbürg 4, Willingen und Wolsch je ein Kollege erschienen waren. Ebenso war vom Gauvorstande Kollege Lindenlaub-Freiburg anwesend. Auch der Bezirk Karlsruhe war durch einen Kollegen vertreten. Der Bezirksvorsitzer Christmann begrüßte die Erschienenen und gab in seinem Geschäftsberichte bekannt, daß die Mitgliederzahl des Bezirks im letzten halben Jahre bedeutend zunahm und daß in Hornberg, Haslach und Ettenheim wieder Mitglieder konfessionierten. Wegen Resten mußten leider zwei Mitglieder und zwar F. Lichtenberger und A. Große in Fürtwangen ausgeschlossen werden. Kollege Schillingler brachte den Anwesenenden jodann den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. In diesem Bericht knüpfte sich eine lebhafte Debatte bezüglich der Restanten. Bei der Neuwahl eines Bezirksfaktors wurde Kollege Sauter-Lahr einstimmig als solcher gewählt. Dem seitherigen Kassierer Schillingler, welcher aus geschäftlichen Gründen zurücktreten mußte, wurde für seine pflichtgetreue Tätigkeit seitens der Versammlung sowie des Gauvorstandes der Dank ausgesprochen und erhob sich die Versammlung zu diesem Zwecke von ihren Sigen. Ueber die Generalversammlung des Verbandes in München referierte jodann Kollege Lindenlaub in leicht verständlicher Weise, er mußte sich natürlich nur mit einem kurzen Auszuge begnügen und empfahl besonders das demnächst erscheinende Protokoll zum genaueren Studium. Seine vortreffliche Berichterstattung fand lebhaften Beifall und die Versammlung erhob sich ebenfalls zum Zeichen des Dankes von den Sigen. An Sachkostenentschädigung wurden wieder wie früher 2 Bfg. pro Kilometer bewilligt. Nach kurzer Debatte wurde Offenbürg als Ort der nächsten Versammlung bestimmt. — Nach eingedonnenem Mittagssmahle besichtigten die Kollegen die Buchdruckerei Karl-Eitler (Mittelbad. Nachrichten) und fanden besonders die Zwillingrotationsmaschine sowie der „eiserne Kollege“ (Linotype) Bewunderung (?). Zur das freundschaftliche Entgegenkommen der genannten Herren sowie des Herrn Faktor Teichmann an dieser Stelle besten Dank.

Le. Augsburg. In einer ziemlich gut besuchten Versammlung erstattete der Generalversammlungsbelegte Wipfler Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung. In der sich an den Bericht anschließenden Diskussion wurde vor allem bedauert, daß die Generalversammlung in Bezug auf die Gauzuschnitte nicht ein besseres Resultat zeitigte und deren Abschaffung nach wie vor ein frommer Wunsch bleiben wird; dies wird wohl zur Folge haben, daß auch der Gau Bayern seinen Zuschuß wieder einführen dürfte. Ferner wurde bedauert, daß nicht eine raschere Herstellung des Corr. und damit eine schnellere Erledigung der Korrespondenzen ermöglicht wurde. Nach Erstattung des Dankes an den Delegierten und nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. — In einer am 2. August abgehaltenen Versammlung verlas Kollege Schmid den Rechenschaftsbericht pro II. Quartal 1902, wonach die Mitgliederzahl sich auf 141 beziffert. — Im Frühjahr d. J. wurde am hiesigen Orte eine Zahlstelle des Buch- und Steindruckerverbandes gegründet. Der



damals an die Buchdrucker gerichteten Bitte um Agitation unter den Hilfsarbeitern wurde seitens des Ausschusses und der Kollegen entprochen, leider mit sehr wenig Erfolg. Diese Tatsache sowie den nach einiger Zeit erfolgten Austritt der wenigen Buchdruckerhilfsarbeiterinnen veranlaßte in einem in der Augsb. Volksztg. und dem Organe der Hilfsarbeiter Solidarität abgedruckten Versammlungsberichte die Bemerkung, „daß seitens der Buchdrucker die Notwendigkeit einer Hilfsarbeiterorganisation aufsehend noch nicht begriffen werde“ (in der Solidarität ist das Wort „der“ durch „einige“ ersetzt). So weit sind doch die verbissensten Gegner der Buchdrucker noch nicht gegangen, daß sie diesen das Verständnis für den Wert einer Organisation absprechen und man könnte eine bittere Satyre schreiben über die Schnelligkeit, mit welcher die seit einem halben Jahre Organisierten, die ja immer mehr Mode werdenden Angriffe auf die Buchdrucker sich angeeignet haben, doch wir wollen die Leute in ihrer Vereinstätigkeit nicht entmutigen, indem wir allzufrüh urteilen über Aeußerungen, die nur auf fremde Ratsschlüsse zurückzuführen sind. Mit der Bitte an unsere Kollegen, namentlich die im Maschinensaale, auch fernerhin für diese Organisation zu agitieren und mit der Konstatierung, daß wir der Bezeugung über die Notwendigkeit einer Organisation von jener Seite nicht bedürfen, nehmen wir den Artikel hin als einen der vielen Nabelstiche, mit denen die „einigen“ Augsbürger Buchdrucker in letzter Zeit in der denkbar freigelegten Weise bedacht wurden.

**B. Varmen.** (Ortsversammlung.) Die am 2. August im Vereinslofale abgehaltene Erdenliche Monatsversammlung war von 48 Kollegen besucht. Nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten, die für die große Öffentlichkeit kein besonderes Interesse haben, zeitigte der Antrag auf Besuch der Düsseldorf Ausstellung, evtl. Gelddewilligung hierzu, eine längere Debatte. Es wurde schließlich jedem Mitgliede freie Fahrt aus der Ortskasse gewährt und beschlossen, die Ausstellung in corpore am 10. August zu besuchen.

**Berlin.** Laut Bericht aus Elberfeld-Varmen in Nr. 92 des Corr. hat sich Herr Wagmann in der Bezirksversammlung dahin geäußert, daß in Bezug auf die Rede-freiheit auf der Generalversammlung die rheinisch-westfälischen Delegierten nicht richtig behandelt und in der Nebenliste überschlagen worden seien. Da dieser Vorwurf in erster Linie nicht treffen muß, so erkläre ich diese Beschuldigung als eine bodenlose Verdächtigung, die nur in Kopie eines Kollegen entstehen kann, dem ob seiner Naivität überdies Umstände zugebilligt werden müssen.

E. Döblin.

**SS Berlin.** (Maschinenerverein.) In der Versammlung vom 3. August referierte Kollege Muffial über die Münchener Generalversammlung. In seinen etwa 1 1/2 stündigen sachlichen Ausführungen ließ Redner alle bedeutenden Anträge und die Stellungnahme der Generalversammlung hierzu Revue passieren, dabei die Anträge der Maschinenseher in den Vordergrund stellend. Redner bedauerte die Ablehnung des auf den § 1 des Statutes sich stützenden Antrages Stettin betr. Aufnahme einer fortlaufenden Statistik über die durch die Einführung der Sepmaschine konditionslos gewordenen Kollegen. Ferner beschäftigte sich Redner in eingehender Weise mit der Stellungnahme des Tarif-Amtssekretärs, Kollegen Schliebs, den Maschinensehern gegenüber. Er hob die unzeitweilige wertvollen Arbeiten des Tarif-Amtes anerkennend hervor, doch sei schließlich das Tarif-Amt auch dazu geschaffen. (Auch eine Logik! Redaktion.) Es läge aber in Bezug auf die Maschinenseher doch wohl etwas „Selbstbeweihräucherung“ vor, denn die den Maschinensehern vorgeworfene Untätigkeit siehe nicht im Einklange mit dem von anderer Seite denselben gemachten Vorwurfe, daß sie „Kompetenzüberschreitungen“ begingen und sich um alles zu viel kümmerten. Aus letzterem Grunde sollte ja auch das vielfach angekindigte „dicke Ende“ in München in Aktion treten. Redner schloß seine von allen Anwesenden zustimmend aufgenommenen Ausführungen mit dem Wunsche, es möchten sich alle Kollegen nur als plichttreue Verbandsmitglieder fühlen, daraus ergebe sich das Handeln hiernach von selbst und ein jeder werde dann auf dem Posten zu finden sein, wo es not tut! (Beifall.) Nach einer kurzen Debatte erfolgte Schluß der Versammlung.

**r. Braunshweig.** (Bezirksversammlung vom 20. Juli.) Erschienen waren etwa 120 Mitglieder, darunter Vertreter von Wolfenbüttel, Schöningen und Holzminden. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten -- u. a. wurde Kenntnis genommen von dem Austritte des zum „Technischen Leiter“ avancierten Kollegen Krafte -- ergriff der Vorsitzende Schweitzer das Wort zu seinem Berichte über die Generalversammlung des Verbandes. Redner erledigte sich seiner Aufgabe in übersichtlicher und leicht verständlicher Weise. An das Referat schloß sich eine ausgedehnte Diskussion, in der namentlich der Beschluß betr. das Aussetzen, die Herabsetzung der Delegiertenzahl teils in ablehnendem, teils in zustimmendem Sinne erörtert wurde. Als sehr unbestimmend wurde es bezichnet, daß bei der diesmaligen Wahl Hannover mit etwa 700 Mitgliedern 4 Delegierte für sich in Anspruch genommen. Selbstverständlich fehlte auch die bekannte „Partei contra Metzger“ -- Debatte nicht, doch angeht die augenblicklichen „versöhnlichen Stimmung“ sei auch über die oft sehr reizierten Ausführungen der einzelnen Redner zu diesem hoffentlich bald vergessenen Thema der Mantel der Liebe gedeckt. -- Es folgte nun die Beratung eines Antrages Lüdemann, der bezweckte, den ausgesteuerten

Kollegen bis auf weiteres eine Unterstützung von 1,50 Mk. pro Tag aus der Bezirkskasse zu gewähren und zur Deckung dieser Ausgabe vorläufig eine Extrafsteuer von 10 Pf. pro Woche zu erheben. Der Vorstand, welcher den Antrag vorbereitete, empfahl Ablehnung desselben und zwar erstens in Anbetracht des erst kürzlich gefassten Beschlusses, nach dem die Ausgesteuerten auf weitere 8 Wochen eine Unterstützung von 7 Mk. aus der Gau- bzw. Bezirkskasse erhalten, und zweitens, weil bei dem gegenwärtigen (wenn auch allerdings sehr hohen) Konditionslofenstande eine Steuererhöhung von 10 Pf. nicht notwendig erscheine. Nach längerer Debatte, in der namentlich die Vertreter von Wolfenbüttel und Holzminden sich entschieden gegen eine Steuererhöhung wandten, wurde der Antrag Lüdemann verworfen; ein Eventualantrag, eine Extrafsteuer von 5 Pf. zu erheben, wurde gleichfalls abgelehnt. -- Unter Verchiedenes hatte sich die Versammlung zum Ueberbrusse wieder einmal mit der Eim-rachischen Druckerei zu befassen. Vorausichtlich werden sich mit dem erörterten Falle sowie mit anderen Tarif-widrigkeiten im Maschinensaale der Limbachschen Druckerei noch die Tarifinstitutionen zu beschäftigen haben. -- Der vom hiesigen Gewerkschaftskartelle geplanten Errichtung eines Ausfunftsbüreaus und der insolge dessen notwendigen Erhöhung der Beiträge an das Kartell von 5 auf 10 Pf. pro Mitglieds und Quartal wurde zugestimmt.

**Dortmund.** (Berichtigung.) Wir erhalten von dem Dortmunder Vertrauensmann der Gewerkschaft unter Bezugnahme auf den § 11 des Preszgesetzes ein die Dortmunder Korrespondenz in Nr. 92 betreffende Berichtigung, welche sich aber nur auf fünf Zeilen der Korrespondenz bezieht und deshalb von uns auch nur zusammenge-drängt in nachstehender Wiedergabe gebracht wird. Den Gewerkschaften ist danach seitens des Vertrauensmannes der Verbandsmitglieder in der Arbeiterzeitung die Bitte zum Einzeichnen der Mitarbeiterbeiträge absichtlich nicht vorgelegt worden, was die Kollegen Heße und Keil an-geraten zu haben selbst befennen. Ein in dieser Sache ge-äufert Befehl des Ortsvereins ist also nicht beachtet worden. Die Gewerkschaftsmitglieder dieser Druckerei glauben daher absichtlich von der Beteiligung an diesem Mitarbeiterbeiträge ausgeschlossen worden zu sein.

**H. Dresden.** Die am 1. August im Saale des Volkshauses abgehaltene Gauversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem vom Kollegen Jacob für den Samstag eingegangenen Antrage: Der Beitrag ist um 5 Pfg. zu erhöhen und den § 8 (des Dresdener Gaustatutes) folgender neuer Absatz hinzuzufügen: Aus der Verbands- und Gaukasse ausgesteuerte Mitglieder erhalten eine Extra-Unterstützung von 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen. In besonderen Fällen ist der Gauvorstand ermächtigt, diese Unterstützung auf weitere 4 Wochen zu gewähren. Verheiratete Mitglieder erhalten außerdem für jedes Kind 1 Mk., jedoch darf diese Unterstützung 3 Mk. pro Woche nicht übersteigen. Kollege Jacob begründete seinen von Mitglieds für das Glend der ausgesteuerten Kollegen zeugenden Antrag in temperamentovoller Weise. Die Versammlung stand dem Antrage auch sympathisch gegenüber, doch wurde es in Rücksicht auf die Beschlässe der Münchener Generalversammlung, keine Erweiterung der jetzigen Unterstützungssätze vorzunehmen, mit großer Mehrheit von der Versammlung abgelehnt, neue Unterstützungssätze in das Statut aufzunehmen. Der Antragsteller hatte jedoch den Erfolg, daß verschiedene Redner dafür eintraten, den Vorstand zu beauftragen, in dringenden Fällen eine außerstatutarische Extraausstützung an bedürftige aus-gesteuerte Kollegen zu gewähren. -- Unter Vereinsange-legenheiten wurde beschlossen, am 1. September die Herberge für reisende Kollegen in das Volkshaus zu verlegen.

**Koblentz.** (Ferien.) Wie seit mehreren Jahren schon, gewährt auch in diesem Jahre die Bredruckererei (Kobl. Volksztg., Zentrum) in Koblenz jedem Gehilfen, der dem Geschäft seit einem Jahre angehört, einen Er-holungsurlaub von 8 Tagen bei Fortzahlung des Lohnes. Den berechnenden Segern wird ein wöchentliches Durch-schnittsbetrag der letzten 4 Wochenrechnungen gezahlt. Wenn das Beispiel dieser Firma, bei der übrigens der deutsche Buchdrucker tarif voll und ganz eingeführt ist, auch die anderen Firmen am Platze veranlassen würde, eine gleiche Einrichtung für ihr Personal zu treffen, so wäre das sehr erfreulich und der Hauptzweck dieser Zeilen erreicht.

**München.** In der am 2. August abgehaltenen Ver-sammlung des hiesigen Ortsvereins erstattete nach Vollzug mehrerer Aufnahmen der Delegierte zum Gewerkschaftskongresse in Stuttgart, Kollege Hanke, Bericht über denselben. Der Referent gab in kurzer, allgemein verständlicher Form ein zusammenhängendes Bild über die Stuttgarter Verhand-lungen und Beschlässe, wofür ihm der ungeteilte Beifall der Versammlung zu teil wurde. In einer an dieses Referat sich anschließenden Diskussion sprach sich die hiesige Mitgliedschaft entschieden gegen eine in Bausch und Bogen stattzufindende Aufnahme der Buchdrucker-Gewerkschafts-mitglieder in den Verband aus; man war der Anschauung, daß für den Verband auf keinen Fall Veranlassung besteht, nachdem eine bei Beginn des Jahres für sämtliche Buch-drucker erlassene Amnestie von den Gewerkschaftlern nicht beachtet wurde, Extra-Bestimmungen für Leute zu treffen, welche seit Jahren bemüht waren, die Institutionen des Verbandes zu untergraben und dessen Leitlichkeit auszu-lösen. -- Eine vom hiesigen Gewerkschaftsvereine projektierte Beitragserhöhung zur Ausgliederung eines bestehenden Des-izits hieß auf allgemeinen Widerspruch in der Versammlung; ein von unserm Vorsitzenden verfaßtes Schreiben an obigen Verein, in welchem neben dem Proteste gegen jeden

erhöhten Beitrag auch Vorschläge zu einer Ausgleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben gemacht waren, fand die allseitige Zustimmung der Anwesenden.

**e. Neustadt a. S.** Am 2. August fand hier eine Bezirksversammlung statt, welche sich nicht gerade eines guten Besuchs zu erfreuen hatte, was sehr zu be-dauern ist. Eingang der Versammlung richtete der Vor-sitzende Bill den schwachen Besuch der Außerordentlichen Bezirksversammlung am 19. Juli, in welcher Kollege Fuhs-Mannheim einen äußerst interessanten Bericht erstattete über die Generalversammlung zu München, wofür ihm an dieser Stelle nochmals der Dank ausgesprochen sei. Hierauf wurde eine Aufnahme erliebt und nun zur Quartalsabrechnung übergegangen. Diefelbe wurde gut-geheßen und dem Kassierer Decharge erteilt. Unter dem Kartellberichte ist in der Hauptsache hervorzuheben, daß für die im kommenden Jahre stattfindende Skantenkassen- und Gewerbegerichts-wahl sich die Herren Kollegen bemühen möchten, Herren zu wählen, welche auch das richtige Interesse für die Sache haben. Dieser Punkt er-regte eine lebhafteste Debatte. Unter Verchiedenem wurde die Beteiligung des hiesigen Bezirksvereins bei der Tausche des Ortsvereins Worms zum Bezirksvereine am 17. August an-genommen. Nach Erledigung einiger interner Ange-legenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Planen i. B.** Die Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins am 2. August war wieder einmal recht schwach besucht, welcher Umstand am Schlusse der Versammlung zu einer lebhaften Diskussion Anlaß gab. -- Im übrigen ist aus der Versammlung zu erwähnen, daß am 17. August ein gemeinschaftlicher Ausflug nach Hof zu den dortigen Kollegen unternommen werden soll, an welchem sich vor-ansichtlich auch die Trenener Kollegen beteiligen werden. Ferner wurde beschlossen, den Rezitator Walffotte zu einem Vortragabend zu engagieren; Tag und Thema werden später bekannt gegeben. Um den hiesigen Kollegen die Orientierung über tarifliche Fragen möglichst zu erleichtern wurde ein Antrag angenommen, daß den Vertrauens-männern der Druckereien, in welchen mindestens drei Mit-glieder beschäftigt werden, der Kommentar ausgehändigt wird. Zur Pflege der Kollegialität ist in den letzten Wochen hier ein Buchdruckerangelegenheiten Guttenberg ge-gründet worden, der bis jetzt 32 aktive und eine An-zahl passive Mitglieder zählt. Sangeslustigen Kollegen sei der Beitritt auch hier empfohlen.

**Spaichingen** (Württemberg.) Am 3. August fand hier eine Allgemeine Buchdruckerversammlung statt, in welcher Kollege Feuerstein-Stuttgart über all-gemeine organisatorische und tarifliche Fragen im Buch-druckerwesen referierte. Die Versammlung war zahlreich auch aus den umliegenden Druckorten Tuttlingen, Trof-fingen, Schramberg, Nottwil besucht. In einstündiger Rede behandelte der Referent sein Thema, dem er die parallele Entwicklung von Verband und Tarif zu Grunde legte, am Schlusse die anwesenden Nichtverbandskollegen zum Eintritte in den Verband auffordernd. Wir hatten denn auch den erfreulichen Erfolg, daß sämtliche (sünf an der Zahl) ihre Anmeldung zum Verbaude vollzogen. Nach einer Debatte über die tariflichen Verhältnisse ein-zelner Druckorte resümierte der Vorsitzende Buch-Tutt-lingen den erfreulichen Verlauf der Versammlung und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Ver-band aus, worauf die Versammlung geschlossen wurde und die Kollegen noch ein paar Stunden heiteren Beisammens-jeins verbrachten.

## Rundschau.

Verschiedenen Anfragenden bestätigen wir, daß die Gewerkschaft der Buchdrucker nach der Münchener Generalversammlung sich abermals an unsern Hauptvorstand mit dem Ersuchen um Einleitung von Verhand-lungen zwecks Uebertrittes in den Verband gewandt hat. Es hat auch bereits eine durchaus unverbindliche Aus-sprache zwischen beiderseitigen Vertretern stattgefunden und ist die Angelegenheit nunmehr in das Stadium der Vorverhandlungen gerückt. Daß eine so diffizile Sache und namentlich bei diesem Stande der Dinge nicht in der Öffentlichkeit spielen kann, dürfte allgemeinem Ver-ständnisse begegnen; die in Betracht kommenden In-stanzen können daher erst bei Uebergang zu den eigent-lichen Verhandlungen die Mitgliederkreise über die Sach-lage ausführlich unterrichten.

In der letzten Nummer des Allgemeinen An-zeigers für Druckereien werden im ganzen 50 Buch-druckergehilfen verlangt und zwar 25 Sezer, 3 Maschinen-seher, 8 Schweizerdegen und 14 Drucker. Kondition suchen dagegen 178 Gehilfen -- 91 Sezer, 9 Maschinen-seher, 26 Schweizerdegen und 52 Drucker. Während bei den Gesuchen in vier Fällen die Marke N.-B. zur Be-dingung gemacht wird, haben 22 Gehilfen den traurigen Mut, dieser kollegialen Wölfe bei ihren Angeboten noch besondere Erwähnung zu tun. Wenn also unter 100 Prinzipalen 8 von ihren Gehilfen einen nach der Ge-werbeordnung und schließlich auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche unfasshaften Verdacht ihrer persönlichen Frei-heit verlangen, kommen von 100 stellensuchenden Gehilfen beinahe 13 diesen auf das entschiedenste zu bekämpfenden Verlangen noch entgegen. Traurig, nicht wahr Typo-graph?

Die Firma Beshagen & Klasing in Bielefeld gewährt ihrem Personal acht Tage Ferien beim Fortbezug des vollen Lohnes an diejenigen, welche länger als fünf Jahre daselbst beschäftigt sind.

Auch eine Sparte! Der schon dreimal wegen Fahrraddiebstahls vorbestrafte Schriftsetzer Jakob Ganslmayer in München unternahm Ende Juni abermals eine Tour mit einem „Herrenlofen“ Kade, welcher Beweis einer recht merkwürdigen Leistungsfähigkeit ihm 9 Monate Staatspension einbrachte.

Max Regal, der gelehrte Buchdrucker und Dichter, ist am 10. August in München gestorben. Seine schriftstellerische Tätigkeit ließ ihn alle die Leiden kosten, denen für das Proletariat arbeitende Dichter ausgesetzt sind und deren Fazit in der Regel eine unfröhliche Existenz ist. Regal, am 6. Januar 1850 in Dresden geboren, war schon im Kindesalter nicht auf Rosen gebettet und auch seine Jugendzeit war nichts weniger als rosig. Dabei verließ ihn aber sein Bildungsdrang nicht und schon im 20. Lebensjahre lenkte er durch seine dichterische Begabung die Aufmerksamkeit auf sich. Er war in Dresden, Nürnberg und München literarisch tätig, bis er endlich als Mitarbeiter der Diebstahl-Verlagswerke (Stuttgart) und Mitredakteur des Wahnen Jakob einen festen Halt fand. Wer mit der Arbeiterliteratur nur einigermaßen vertraut ist, dem ist der Name Max Regal bekannt und ein jeder wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wie die Verkehrszeitung aus der amtlichen Zeitungs-Postliste für 1902 berichtet, können durch die Postanstalten des Reichspostgebietes zur Zeit insgesamt 1088 Zeitungen und Zeitschriften bezogen werden. Von diesen erscheinen 3185 in einer fremden Sprache. Von letzteren werden herausgegeben 3 in arabischer, 1 in armenischer, 3 in bulgarischer, 2 in kroatischer, 28 in tschechischer, 243 in dänischer, 993 in englischer, 14 in finnischer, 872 in französischer, 7 in griechischer, 3 in hebräischer, 127 in holländischer, 2 in isländischer, 151 in italienischer, 6 in litauischer, 95 in norwegischer, 1 in persischer, 132 in polnischer, 9 in portugiesischer, 2 in romanischer, 13 in rumänischer, 105 in russischer, 1 in ruthenischer, 189 in schwedischer, 40 in serbischer, 3 in slowakischer, 4 in slowenischer, 75 in spanischer, 3 in türkischer, 40 in ungarischer, 9 in vlämischer, 7 in wendischer Sprache. Von den in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen werden 6395 im Reichspostgebiete, 918 in Bayern und 390 in Württemberg herausgegeben. Von den 6395 Zeitungen des Reichspostgebietes erscheinen in der Woche: 19 mal 5 Zeitungen, 18 mal 4, 13 mal 14, 12 mal 69, 11 mal 2, 7 mal 80, 6 mal 1189, 5 mal 7, 4 mal 89, 3 mal 1063, 2 mal 711, 1 mal 1563; alle 14 Tage 559 und monatlich einmal 655 Zeitungen.

Der Redakteur der Magdeburger Volksstimme wurde wegen Beleidigung des ersten Bürgermeisters von Halberstadt zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Artikel richtete sich zwar gegen die Stadtverwaltung, der Bürgermeister hatte auch im Namen des Magistrats geklagt, da letzterer aber keine Genehmigung hierzu gegeben hatte, so wurde die Klage in dieser Form zwar abgelehnt, aber auf Beleidigung des Bürgermeisters erkannt, weil dieser in erster Reihe für die Stadtverwaltung verantwortlich ist.

Das neue Urberberggesetz hat bereits Mißstände gezeigt, die wieder den alten Erfahrungsatz bestätigen, daß alles in bester Absicht geschaffene mißbräuchliche Ausnutzung findet. Manhafte Zeitungen führen jetzt lebhaft Klage über die Manipulationen gewisser Zeitungskorrespondenzen, welche durch Androhung von Strafanzeigen und respektablen Honorarforderungen die Redaktionen zum Abonnement auf alle möglichen Korrespondenzen zwingen wollen. Jetzt wird bereits der mit voller Quellenangabe versehene Nachdruck einer kleinen Anekdote von 40 Zeilen, die in feinerlei Weise als geschütztes Gut oder fremdes Eigentum zu erkennen, als Mittel zu dem gekennzeichneten Vorgehen gegen Blätter benützt, deren geschäftliche Wohlstandigkeit als zweifellos bekannt ist. Eine derartige Auslegung eines an sich durchaus zu billigen Schutzgesetzes ist einfach Unfug.

Der in Giebichenstein bei Halle geborene Zeitungsverleger Schmidt in Burgstädt wurde vom Landgericht Chemnitz zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wegen Sittlichkeitsverbrechens, bezogen an seiner 14jährigen Tochter.

In Oesterreich zählte die deutsche sozialdemokratische Presse 29 Blätter, wovon 3 täglich und 20 wöchentlich erscheinen. Die Gewerkschaftspressen zählte 26 Organe in deutscher Sprache.

Von der Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Zünfte hat man schon manchen merkwürdigen Begriff bekommen. Zwei neuerliche Vorkommnisse sind auch wieder ganz danach angetan, den Gedanken an eine direkte Arbeiterfreundschaft der Zünfte zu kräftigen. Eine Dresdener Zunftkrankenkasse hat infolge der wirtschaftlichen Nöte mit Defizit gearbeitet. Um einer Wiederholung vorzubeugen wandte sich nun die Zunftorganisation an die Klassenärzte mit dem Ersuchen, die Krankenkosten „etwas weniger liebenswürdig“ zu behandeln und denselben „ernstlich auf den Zahn zu fühlen“. Noch klarer brachte kürzlich die Magdeburger Klempnerinnung ihre wahre Herzensmeinung zum Ausdruck. Dieselbe forderte angesichts der Hamburger Klempner-Aussperrung ihre Mitglieder dringend auf, die dortigen Berufsangehörigen durch Ueberweisung von Arbeitskräften,

insbesondere von Meistersöhnen, kräftig zu unterstützen, die Zunftarbeitsnachweisele werde daselbst tun. Auch auf dem 15. deutschen Schneidertage in Erfurt kam es bei der Frage der Beteiligung der Zünfte an den Arbeitgeberverbänden zu niedlichen Offenbarungen recht netter Arbeiterfreundschaft. Daß diesen scharfmacherischen Tiraden in Erfurt recht kräftig entgegengetreten wurde, wollen wir schon der Kuriosität halber nicht vergessen anzuführen.

Ein Arbeitgeber-Schutzverband des deutschen Tischler-Zunftverbandes ist auf der Düsseldorf-Tagung des letzteren gegründet worden. Der Berliner Obermeister Nahardt ist der Macher und wird auch der Pfleger dieser neuen Kampforganisation gegen die Holzarbeiter sein. In der Darlegung der Zwecke und Ziele ihrer Gründung sind die Zunftverbände ebenso unglücklich wie ihre Klassen-genossen aus anderen Lagern; auch sie wollen sich nur gegen „ungerechtfertigte Ausstände“ der Gesellen schützen, hätten also gegen berechnete nicht einzuwenden. Herr Nahardt machte diese unlogische Forderung mit der Bekämpfung als entscheidender Gegner der paritätischen Arbeitsnachweise wie mit der Bewertung der Arbeitgebernachweise als „Hauptkampfmittel gegen unberechnete Forderungen der Arbeiter“ noch besonders auffällig. Eine angenommene, Erweiterung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung und Bestrafung der Streikposten fordernde Resolution läßt die Tendenz dieses Schutzverbandes überdies noch zweifelsfreier erkennen.

Die deutschen Hausgärtner haben es den Hirschen Busch-Vorteilenden abgelaufen; es überkommen ihnen sogar Zweifel, ob die Kraut- oder der Hausgärtner besser versteht zu schreiben. Auf ihrer Tagung in Berlin erklärten letztere nämlich eine Wohnungsnot als nicht vorhanden und nie vorhanden gewesen, solches Geschrei sei Torheit und eine Mobelevant, deren Ausbreitung namentlich den preussischen Ministern zu danken. Der Vorsitzende des Verbandstages, der bekannte Baumeister Hartwig-Dresden, versetzte sich gar zu folgender, diese schöne Seele in ihrer ganzen sozialen Unkenntnis charakterisierenden Redeblüte: „Wir, die wir dem Volke Wohnungen darbieten und das Risiko auf uns nehmen, sie leer stehen zu sehen, müssen darüber wachen, daß diese Krankheit wieder eingebremst wird. Man frage nur, was die Leute verdienen, die in diesen Wohnungen leben. Wenn der Arbeiter von seinem guten Lohne nur etwas mehr für die Wohnung ausgeben wollte, dann wäre es um vieles besser.“

Die Gewerbemäßigkeit der Stellenvermittlung bildete den springenden Punkt einer vor dem Kammergerichte jetzt beendeten Klage gegen einen Geschäftsführer des deutschen Kellnerbundes, welcher in Zeitungskanonen seinen Namen nicht angegeben hatte. Trotz des Einwandes des Beklagten, sein Verein betreibe die Stellenvermittlung nicht gewerbmäßig und habe keinen Gewinn daraus gezogen, sah das Gericht in der Erhebung bestimmter Gebühren das Trachten nach Gewinnerzielung und sei es belanglos, wenn bisher mit der Stellenvermittlung kein Gewinn erzielt sei. Das Kammergericht ließ auch den Hinweis, daß diese Art Stellenvermittlung eine Wohlfahtsbeschränkung sei, mit welcher der Verein den Stellenwucher bekämpfen und die sittliche Stellung der Kellner heben wolle, nicht gelten.

Das Gewerkschaftsgericht in Korbhausen signalisiert bevorstehende neue Konflikte in der Kautabalar-Industrie. Die acht Fabrikanten, welche den feinerzeitigen Schiedsspruch nicht anerkannten, sollen neue Pläne schmieden, um die Arbeiterorganisation zu schädigen. Hauptächlich ist es auf die Stütze der letzteren, die im vorigen Jahre gegründete Kautabalarbeiter-Gewerkschaft, abgesehen.

Eigenartige Begriffe über die Versammlungsfreiheit herrschen bei der Polizeiverwaltung in Neustadt, D.-S. Die Textilarbeiter wollten daselbst eine Defensitive Versammlung abhalten, in der über den Wert der Arbeiterorganisation gesprochen werden sollte. Der Wirt des Versammlungslokales sandte jedoch kurz vor Beginn der Versammlung dem Einrufer die schriftliche Mitteilung, daß er seinen Saal zu dieser wie zu künftigen Versammlungen nicht hergeben könne, da die Polizei ihm eine in jeder Beziehung schädigende diesbezügliche Erklärung gemacht habe. In dem polizeilichen Schreiben war dem Wirt nämlich kurz und bündig angezeigt, daß an Versammlungstagen Gäste nur bis 10 Uhr abends in seinem Lokale verweilen dürfen. Während sonst um die staatliche Ruhe und Ordnung besonders besorgte Polizeiorgane irgendwelche bauliche Mängel in den Lokalitäten vorführen, gibt die Neustädter Polizeiverwaltung klar und deutlich zu erkennen, daß für sie der § 1 des preussischen Vereinsgesetzes und der § 2 der Gewerbeordnung nicht die denselben allgemein beigemessene Bedeutung haben. Sie packt den Wirt von der materiellen Seite an und erreicht so ihren Zweck, gegen welches Vorgehen die Gewerkschaften aber energisch zu protestieren haben.

Ueber die Strafbarkeit von Sperrenotizen hat das Schöffengericht in Hannover seine eignen Ansichten, d. h. es erblickt keinen groben Unfug in derartigen Bekanntmachungen durch die Presse. Wollt man solcher auf diesem Wege verliert werden, es gehöre aber dazu eine Störung der öffentlichen Ordnung und eine Beunruhigung der Allgemeinheit. Eine Beunruhigung bestimmter Kreise — im vorliegenden Falle kamen die Maurer in Betracht — stelle aber noch nicht den Tatbestand des groben Unfuges dar. Man kann dieser Auffassung eines Gerichtes nur die größte Verallgemeinerung wünschen.

Seiner Seltenheit halber lassen wir den Ausdruck eines Amtsrichters in Hamburg bei Fällung des Urteils

gegen einen Zimmerer folgen welcher auf dem Bahnhofe sich als Streikposten befand und der Weisung eines Postbeamten, den Platz zu verlassen, nicht sofort gefolgt war. Der Amtsrichter ließ sich wie folgt vernehmen: „Man dürfe nicht den Streik als Erschwerungsgrund benutzen. Im Gegenteil: der Anlaß zu der ganzen Affaire, die Bewegung der Bauhandwerker, sei ein ganz legales Vorkommnis. Der Streik sei ein erlaubtes und berechtigtes Mittel der Arbeitnehmer und erlaubt und berechtigt sei es auch, wenn die Arbeiter in solchem Streik bei dem Bahnhöfen etwaige Arbeitswillige erwarteten und sie zu überreden suchten, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Man könne also unmöglich sagen, weil eine solche Ueberzeugung beim Streik begangen sei, müsse sie härter bestraft werden. Sie dürfe vielmehr nicht scharfer bestraft werden als jede andre Ueberzeugung.“ Ziel ist dabei freilich nicht gewonnen, da nach diesen Ausführungen das Streikpostenfeszen zwar erlaubt, die Polizei aber das Recht hat, durch Begeweiung der Betreffenden diese Erlaubnis zu nichte zu machen. Die Strafe wurde im vorliegenden Falle nur herabgesetzt, von 20 auf 5 Mk.

Ausstände. Der Streik der Elektromonteur bei Hardegen & Co. in Berlin endete nach vierzehntägiger Dauer zu gunsten der Beschäftigten. Dagegen umfaßt der Streik auf den Niles Werken daselbst jetzt alle Arbeiter ohne Ausnahme. Auch die gewonnenen Arbeitswilligen wurden abgehoben und die Fabrik geschlossen. In Colonnovsta (Kreis Oppeln) legten 46 Forner die Arbeit nieder, da von ihnen der Austritt aus dem christlichen Arbeitervereine verlangt wurde. In der Bigognepinnerei von Rob. Sarfert in Crimmitschau wurde den Droffierinnen Mehrarbeit ohne Bezahung zugemutet, was diese veranlaßte, ihre Kündigung einzureichen. In Eberswalde kündigten sämtliche Schuhmacher der Filzschuhfabrik von A. Brodt wegen Lohnabzuges. Die Aussperrung der Bauarbeiter in Hamburg geht ihrem Ende entgegen. Von Maurern waren vergangene Woche 57, von Zimmerern 38, von den Bauarbeitern 219 ausständig. Dagegen dauert der Lohnkampf der Klempner daselbst in voller Stärke fort. Ausgesperrt sind 925 neben 56 Hilfsarbeitern. Leider haben sich hier etwa 250 Arbeitswillige von auswärtig gefunden. Der Maurerstreik in Königsberg i. Pr. ist beendet. Es wurde ein Stundenlohn von 48 Pf. bewilligt, der im nächsten Jahre auf 50 Pf. erhöht wird. In letzter Stunde hatten sich die Interneer noch 250 Italiener aus Halle und Dresden mit einem Kostenaufwande von 7500 Mk. kommen lassen.

Die Maurer und Handlanger in Freiburg (Schweiz) erzielten Lohnerhöhungen von 5 bis 8 Cent. pro Stunde, ferner die regelmäßige vierzehntägige Lohnzahlung. In Genf erzielten die Straßenbahnangestellten einen Minimallohn von 38 und einen Maximallohn von 50 Cent. pro Stunde. Der neue Tarif gilt vom 1. November 1902 bis 31. Dezember 1906. In Lugano streikten die Bäcker und die Maler. Letztere fordern den Fehnstundentag, Lohnerhöhung und Abschaffung der Accordarbeit. Die streikenden Bäcker beabsichtigen die Gründung einer Genossenschaftsbäckerei. — In Genava streikten 260 Straßenkehrer um Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und bessere Behandlung. In Savona sämtliche Arbeiter der Eisenhütte wegen Entlassung von 140 Arbeitern, die wahrscheinlich infolge des erst kürzlich beendeten Streiks erfolgte.

In Galizien werden die Zustände immer bedenklicher. Die streikenden Landarbeiter beschränkten sich bisher lediglich auf den passiven Widerstand. Das scheint aber den militärischen Befehlshabern gegen den Strich zu gehen und so inszenierten sie ohne jeden Anlaß in Ubinie (Bezirk Kamionka) eine Zufanerrade, die sich bis in die Wohnungen der Ausständigen erstreckte. — In Ezerzeniovice (Bezirk Borzowier) ließ ein Gutsherr Arbeiter aus der Bukowina kommen, welche unter dem Schutze von Infanterie und Genarmen auf die Felder gebracht werden sollten. Dem stellten sich mehrere tausend Landleute (Männer, Frauen und Kinder) entgegen. Die Frauen und Kinder suchten die Soldaten nebst Streifbrechern am Weitermarschieren in jeder Weise zu hindern — so legten sie sich z. B. in einer engen Gasse in den Weg, eines neben dem andern, ja sogar über einander und bildeten so eine lebendige Barrikade, während die Männer die Rolle der Zuschauer übernahmen. Die Soldaten waren hier vernünftig genug, von ihren Waffen keinen Gebrauch zu machen. Freilich wurde der Zweck der Arbeiter auch nicht erreicht. — Die galizische Landbevölkerung hat über un-menschliche Ausbeutung zu klagen, von Rechten den Gutsherrn resp. dem Staate gegenüber ist nicht die Rede, dabei sind ihre Forderungen sehr bescheiden und ihre Haltung in Berücksichtigung ihrer kulturellen Rückständigkeit eine wahrhaft musterhafte. Wie lange diese Zurückhaltung dauert, das wird von der Haltung der staatlichen Organe abhängen. Wie aus obiger Mitteilung hervorgeht, könnte es leicht zu einem Verzweiflungskampfe kommen. Neuerdings scheint sich der Streik auch auf Russisch-Podolien an der galizischen Grenze auszudehnen. Ein Streikpostenverbot ist jetzt in Amsterdam erlassen. Das dortige Gewerkschaftsgericht hat gegen diese Verordnung in einer sehr stark besuchten Versammlung sowie durch einen Unfug demonstriert.

#### Engänge.

Graphischer Beobachter, Heft 15, enthält: Verschiedenes Ausschließen von Druckformen. Aus der Weltfortsetzung in der Beilage.



## Forschung aus dem Hauptblatte.

statt eines Sprachforschers. Graphische Rundschau. Schriftgießerei-Neuheiten. Motive für Accidenzlag Tafel 256 und 257.

Der Rhein-Westf. Ausbreitungsverband der deutschen Gewerksvereine, der programmatisch den letzteren angehört, aber keinen integrierenden Teil derselben bildet, erkrant sich bei dem Berliner Zentralratte keiner besondern Beliebtheit, wozu wohl außer der erwähnten Selbständigkeit auch der bekannte Konflikt zwischen Düsseldorf und Berlin, welcher zur Auflösung des Ortsverbandes Düsseldorf führte und die Gründung eines eignen Organs (Gewerksvereinsbote) wesentlich beitrug. Diese Dissonanz hat den Rh.-Westf. Verband nicht abgehalten, wie aus seinem eben veröffentlichten ersten Tätigkeitsberichte hervorgeht, eine überaus rührige Tätigkeit in den 10 Monaten seines Bestehens zu entfalten und zwar sowohl auf dem Vereins- wie Versicherungsgebiete. In letzterer Beziehung sind besonders zwei Vorschläge zu erwähnen, welche der Verband herausgegeben hat: Katechismus des Gewerbegerichts-gesetzes nebst Erläuterung über die Proportionalwahl-systeme sowie einem Anhange: Geschichte der Gewerbegerichtsbarkeit, Preis 40 Pf., und Katechismus der deutschen Unfallversicherungsgesetzgebung, Preis 50 Pf. Beide Schriften geben in Fragen und Antworten in recht verständlicher Weise Auskunft über die betr. Gesetzgebung. Der oben erwähnte Tätigkeitsbericht enthält neben den internen Verbandsangelegenheiten auch noch manches andere interessante Kapitel, so z. B. über die Lage des Arbeitsmarktes, die Lage der Industrie, den Nahrungsmittelmarkt und im Anhang einen Bericht des Arbeitersekretariats Düsseldorf für die Jahre 1899 bis 1901. Dieses Sekretariat ist das einzige in Deutschland, welches von Gewerksvereinen (Fraktion Hirsch) errichtet ist und unterhalten wird. Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß eine für die Düsseldorfer Ausstellung bestimmte und aus derselben Quelle stammende kleine Broschüre (8 Seiten) unter dem Titel „Momentbilder aus der Arbeiter- und Gewerksvereinsbewegung“ neben manch andrer ansehnlicher Behauptung auch die enthält, daß Dr. Max Hirsch den Anstoß zu der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gegeben habe. (Preis 20 Pf.) Das trifft nur insoweit zu, als dem Dr. Hirsch lediglich die Begründung der sogenannten „Deutschen Gewerksvereine“ zuzuschreiben ist. Außer Brentano (durch sein epochenmachendes Werk Die Arbeiterliden) können auch Schweiger-Frische durch Einberufung des im Jahre 1868 abgehaltenen Arbeiterkongresses dieses Verdienst für sich in Anspruch nehmen. Die Buchdrucker und Tabakarbeiter waren zu jener Zeit bereits organisiert.

Die Nr. 16 des Süddeutschen Postillon ist im besondern dem vorstehenden Schriftsteller Manfred Wittich gewidmet; außerdem bringt diese jährliche Wochenschrift wie immer in Wort und Bild heisende Kritiken über politische Vorgänge. Verlag M. Ernst in München.

Das 24. Fest der Modernen Kunst (Verlag von Rich. Bong, Berlin W 57) beginnt eine illustrierte Artikelserie von dem Wiener Schriftsteller K. v. Ghysberg unter der Ueberschrift Desterreichische Wiltatskassinos. Weiter wird eine militärische Humoreske von Ed. Stillebauer sich viele Lacher zum Freunde machen und Jul. Nordens pikante, mit 9. Porträts geschmückte Schilderung von „Theater-Liebespaaren“ läßt nach dem Kgl. Schauspielhaus nunmehr das Deutsche und das Lessing-Theater Neuve passieren. Aus der reichen Zahl der Kunstblätter und Illustrationen heben wir den großen farbigen Familienbild nach einer Aktstudie von B. Göhler, den vorzüglichsten Holzschnitt von Palmavolis ergreifendem Gemälde „Romeo und Julia“, Fremiets sensationelle Gruppe „Trangantung und Eingeborener“, ebenfalls in Holzschnitt vervielfältigt, hervor.

Die illustrierte Zeitschrift für Alle Welt (Deutsches Verlagshaus Bang & Co., Berlin W 57) bringt die Fortsetzung des Romans Nibelungen, weiter in den Nummern St. Pierres, Der Tassenpieler, Bernsteinsunde, Der Feuersee auf Hawaii, Wärmorgewinnung in Orichienland. Die Wiltzburger Universität, Torpedos und Torpedobote usw. Erwähnenswert ist noch die Rubrik Neueste Erfindungen und Entdeckungen sowie feisende Novellen, Gedichte und die in keinem Hefte fehlenden Beilagen.

Die Elektrizität, ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung. Mit 57 Abbildungen. Für Jedermann verständlich, kurz dargestellt von Dr. Bernh. W. Wiegand. 5. Aufl. teilweise bearbeitet von Prof. Dr. Ruhnau. Frankfurt a. M., H. B. Behnd. Preis 1 Mk. — Die fortwährenden Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizität, die Einbürgerung derselben in Industrie und Gewerbe, wie in das Privatthum machen es für Jeden zur gebieterischen Nothwendigkeit, sich mit dieser Materie wenigstens einigermaßen vertraut zu machen. Dazu gibt das Buch willkommene Gelegenheit. Nach Erörterung der Grundbegriffe werden wir über Maß- und Meßinstrumente und Meßinstrumente der Elektrizität, die

Dynamomaschine, Elektromotoren, die elektrische Kraftübertragung, Beleuchtung, Bahnen und Bote, die Verwendung derselben in der Medizin, Telegraphie, Telephonie und dem Signalwesen in eingehender, instruktiver Weise belehrt.

## Briefkasten.

Ehr. F. G. in Wiltzstadt: Sie müssen diese Prüfung nicht mitmachen. — Fr. in Dresden: Solch ein Buch gibt es nicht, nur Tarif und Kommentar. Im übrigen ist das „für Prinzipale“ bestimmte Buch, das demnachst erscheint, recht gut auch von den Gehilfen zu gebrauchen. — B. M.: 1: 1,50 Mk., 2: br. 8, geb. 10 Mk. einschl. Porto. — M. D. in Berlin: Wir können nichts tun, wenn der Wiener Vorstand sich nicht zu einer Bekanntmachung entschließen kann. — G. M. in Berlin: 3,50 Mk. — G. B. in Dresden: Kam für die Dienstag-Nummer leider zu spät. — E. in Erlangen: Tariflich ist darüber nichts festgelegt. In der Natur der Sache und im Interesse des Geschäfts liegt es aber, den Maschinenleger damit nicht zu befehlen.

— R. Rönnpag: Bewußte Unzettel in bezeichneter Nummer nicht vorgefunden. Liegt nicht ein Irrtum vor bezüglich des Blattes selbst? — Sch. in Hamburg und D. M. in Berlin: Ihre Wünsche bezüglich Besetzung der Rubrik Rundschau sind albekannte Wünsche Berliner und hanzburger Kollegen. Mit der Großstadtbrille bewaffnet, übersieht man gern die Bedürfnisse recht vieler anderer Kollegen, die sich auf sozialen Gebiete eben nur durch den Corr. unterrichten und belehren lassen können, welcher Pflicht wir trotz der Schwierigkeit gebrängelter und sachlicher Wiedergabe bisher auch gern nachgekommen sind. Da der Corr. nach unsrer Beobachtung trotz dreimaligen Erscheinens und trotz „schwerfälliger Herstellungsweise“ häufig genug dieser oder jener Großstadtzeitung voraus, so dürfte auch billigen Ansprüchen der Großstädter entsprochen sein. Was die Rubriken aus dem Auslande und aus dem Gewerbe- und Genossenschaftsleben nun anbelangt, so wollen Sie gefl. den Charakter derselben als Reueen im Auge behalten. Der Corr. ist das einzige Gewerkschaftsorgan, das diese recht weiten und diffusen Gebiete nicht nur durchaus selbständig, sondern überhaupt ständig bearbeitet. Wo Kürzungen unbedenklich des Zusammenhanges angebracht, werden sie auch hier vorgenommen; im übrigen sollte über den Wert und die Bedeutung dieser drei Rubriken doch gerade bei vorgeschrittenen Kollegen kein Zweifel bestehen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung.

Bei Konditionswechsel von einem zum andern Orte wollen die Kollegen — um sich vor Schaden zu bewahren — jedesmal zuvor bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen einziehen. Der Verbandsvorstand.

Saalgau. Abrechnung pro 2. Quartal 1902. a) Verbandskasse: Es steuerten 1321 Mitglieder in 63 Orten 14667 Wochen = 16133,70 Mk., Eintrittsgeld von 29 Mitgliedern 42 Mk., Ordnungstraße 3 Mk., Vorschuß 4000 Mk., mithin Gesamt-Einnahme 20178,70 Mk. Herausgabte wurde an Reise-Unterstützung 2056,90 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 5831 Mk., Unterstützung nach § 2 1054 Mk., Umzugskosten 298 Mk., Krankengeld und Verpflegungskosten 4327,45 Mk., Invaliden-Unterstützung 500,50 Mk., Rechtschutz 166,45 Mk., Agitations- und Reisekosten 10 Mk., 3 Proz. Verwaltungskosten 485,36 Mk., mithin Gesamt-Ausgabe 14729,66 Mk., so daß ein Ueberschuß von 5449,04 Mk. verblieb, welcher als Vorschuß zurückbehalten wurde. b) Kasse: Einnahme: Bestand am 1. April 1902 10368,26 Mk., an Beiträgen 2210,05 Mk., 3 Proz. der Verbands-Einnahme 485,36 Mk., Erhebungsgeld der B.-Z.-R. 60 Pf., Zinsen 10,50 Mk., sonstige Einnahme 17 Mk., Gesamt-Einnahme 13081,77 Mk. Herausgabte wurde an Zuschuß zur Arbeitslosen-Unterstützung nach § 1 805,25 Mk., nach § 2 187,50 Mk., an Zuschuß zur Kranken-Unterstützung 82,25 Mk., Verwaltung 902,16 Mk., Goutag 475,80 Mk., Agitation 249 Mk., Druckkosten 53,50 Mk., Abonnements-gelder 3,90 Mk., Bureaukosten 30 Mk., sonstige Ausgaben 94,82 Mk., Gesamt-Ausgabe 2884,18 Mk. Bestand Ende des 2. Quartals 1902 10197,94 Mk. c) Gau-Esterbekasse Einnahme (einschl. 6604,09 Mk. Bestand) 6727,84 Mk. Ausgabe 83,95 Mk. Bewegungsbilanz: Mitgliederbestand Ende des 1. Quartals 1902 1288, neu eingetreten 87, wieder eingetreten 11, zugereist 103, abgereist 166, ausgetreten 9, ausgeschloffen 15, Mitgliederbestand Ende des 2. Quartals 1902 1299. Arbeitslos waren 282 Mitglieder 7887 Tage, frank waren 130 Mitglieder 3068 Tage.

Sachsen-Holstein. Der Gauvorstand ist bis zum nächsten Goutage wie folgt zusammengelezt: F. Ehr.

Heismann, Flensburg, Angelburgerstraße 44, Borsther; Wilhelm Schwant, Marienstraße 48, Rasther; Emil Schmidt, Schriftführer; Karl Wuttan und Oles Hummel, Beisitzer; Gotth. Knauer und Bernh. Wiggert, Revisoren.

— Den Mitgliedern zur gefl. Nachricht, daß tarifliche Klagen durch das Schiedsgericht in Kiel erledigt werden und solche an die Adresse des Kollegen F. Gisch, Kiel, Jungmannstraße 62, II, zu richten sind.

Bezirk Liegnitz. Wahl der Delegierten zum Goutage. Uebersicht 108, eingegangen 102 Stimmzettel. Davon haben erhalten die Kollegen Liegnitz-Bunzlau 86, Ritzsche-Liegnitz 82, Schmidt-Liegnitz 68, Bümel-Bunzlau 64 Stimmen, welche somit als Delegierte zum Goutage gewählt sind. Als Ersatzmann erhielt Kollege Klose-Haynau 43 Stimmen.

— Diejenigen Delegierten, welche aus Anlaß des Goutages Nachtquartier wünschen, werden gebeten, dies baldmöglichst dem Kollegen Ritzsche, Liegnitz, Dänemarkstraße 38, II, mitzuteilen.

Rhin. Der Sezer Gustav Herz aus Staßfurt wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen am hiesigen Orte nachzukommen, andernfalls Ausschluß beantragt wird. Dem auf der Reise befindlichen Sezer Eugen Pfenning aus Wiesbaden (Saale 704) sind 2 Mk. abzugreifen und portofrei an F. Wölker, Unterstraße 9, zu senden.

Wannheim. Der Sezer Ernst Herm. Lohbe, früher in Weinheim (Baden), jetzt in St. Avold (Lothringen) in Stellung, welcher von Weinheim abreiste, ohne sein Buch einzulösen und seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 14 Tagen das Verfaunte nachzuholen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Stuttgart. Die Herren Verbandsfunktionäre werden freundlichst ersucht, das Mitglied Hugo Dießinger aus Kottlingen zu veranlassen, seine Adresse alsbald an den Bezirksnotar Detting in Kottlingen gelangen zu lassen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Altleben (Saale) der Sezer Karl Bitter, geb. in Freist b. Friedeburg a. S. 1884, ausgl. in Verbleib (Prov. Sachsen) 1902; war noch nicht Mitglied. — G. Zeuthe in Halberstadt, Kornstraße 2.

In Darmstadt der Sezer Karl Friß, geb. in Schwab.-Hall 1883, ausgl. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — F. Hildebeutel, Arbeiterstraße 58.

In Glauchau der Sezer Otto Kleiner, geb. in Zindel (Kr. Briesg) 1884, ausgl. in Briesg 1902; war noch nicht Mitglied. — In Wittweida der Sezer Mr. Krebs, geb. in Limbach 1884, ausgl. in Wittweida 1902; war noch nicht Mitglied. — In Waldbheim der Drucker Hermann Konrad Schlorke, geb. in Waldbheim 1877, ausgl. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — E. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41.

In Heringsdorf 1. der Sezer Robert Junker, geb. in Anklam 1881, ausgl. das. 1900; war schon Mitglied; 2. der Schweizerbegeen Ernst Winter, geb. in Gremersdorf (Kreis Grimmen) 1884, ausgl. in Franzburg 1902; war noch nicht Mitglied. — H. Mietze in Straßund, Steinwiltzstraße 1.

In Kaiserlautern 1. der Drucker Otto Zimmermann, geb. in Neuende (Osbenburg) 1878, ausgl. in Rostorf (Wecklenburg) 1898; war schon Mitglied; 2. der Sezer Max Baumgärtel, geb. in Marburg 1883, ausgl. in Kaiserlautern 1901; war noch nicht Mitglied. — Frz. Mertel, Gasstraße 34.

In Pöln die Sezer 1. Paul Bus, geb. in Pöln 1883, ausgl. 1902; war noch nicht Mitglied; 2. Otto Sjemann, geb. in Lörrach 1868, ausgl. das. 1886; war schon Mitglied. — F. Rößkamp, Balthasarstraße 60.

## Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Der Drucker Tadeus Westwallewicz aus Warchau, Hauptb.-Nr. 40419, hat sich unter unwahren Angaben eine neue Legitimation zu verschaffen gewußt. Wir ersuchen, denselben Buch und Legitimation abzunehmen und an uns einzufenden.

Chemnitz. Dem Drucker Frz. Ed. Wunderlich in Berlin sein Buch (Gau Leipzig 2074, Hauptb.-Nr. 45149) verloren gegangen und wurde ihm am 11. August ein neues (Gau Erzgeb.-Vogtl. 1260, Hptb.-Nr. 45149) ausgestellt. Ersteres wird hiermit für ungültig erklärt.

Jena. Dem Sezer Edgar Wettermann aus Schwarz bei Rudolstadt ging auf der Tour nach Linz (Desterreich) sein Leittungsbuch (Osterrlands-Zhür. 1865) verloren. Denselben wurde ein neues Buch (Osterrlands-Zhüringen 1870) ausgestellt und wird ersteres für ungültig erklärt.

